



Am 09.08.2018 erreichte die Gesellschaft auf postalischem Wege ein Gegenantrag des Aktionärs Dipl.-Kfm. Heiko Evers.

Gemäß § 124 Aktiengesetz (AktG) macht die Gesellschaft diesen Antrag hiermit den Aktionären zugänglich:

Dipl.-Kfm. Heiko Evers

08. Aug. 2018

An die

*Obstland Dürreweitzschen AG
Obstlandstraße 48
04668 Grimma-Dürreweitzschen*

Änderungsantrag zur Tagesordnung der 27 ordentlichen Hauptversammlung am 25. August 2018, TOP 2.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, für das Jahr 2017 eine Dividende von 0,60 € zu Lasten der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen zu beschließen und den Tagesordnungspunkt 2 („Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung“) entsprechend abzuändern.

Begründung:

Das Konzernergebnis lässt eine Ausschüttung von 0,60 € je ausschüttungsberechtigter Aktie durchaus zu. Es ist kein wirtschaftlicher Grund zu erkennen, aus dem von der Ausschüttungshöhe der Vorjahre abgewichen werden sollte. Vielmehr spricht einiges dafür, hier dem Grundsatz der Ausschüttungskontinuität mehr Bedeutung beizumessen.

Mit freundlichen Gruß,

gez. Heiko Evers

Die Gesellschaft behält sich vor, eine Stellungnahme zu diesem Antrag zu erarbeiten.